

Anlage zur Klage gegen Notino Deutschland und Österreich GmbH

Es werden Unterlassungsanträge bezüglich nachfolgender verbraucherschutzwidriger Praktiken geltend gemacht:

I.

Der Beklagten wird untersagt, im Rahmen geschäftlicher Handlungen gegenüber Verbrauchern beim Verkauf von Waren auf der Internetseite <https://www.notino.de/> im Warenkorb eine Versicherung für den Fall einer Beschädigung oder eines Verlusts der Sendung mit einem Häkchen voreinzustellen, wie in der Anlage K1 dargestellt.

II.

Der Beklagten wird untersagt, im Rahmen geschäftlicher Handlungen gegenüber Verbrauchern beim Verkauf von Waren auf der Internetseite <https://www.notino.de/> eine Versicherung für den Fall einer Beschädigung oder eines Verlusts der Sendung anzubieten, wie in der Anlage K 1 dargestellt.